

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Donnerstag, dem 28. Juli 2016, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## öffentliche Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	KR	Emma	HITZINGER
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat	Mag.	Friedrich	MANNBERGER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Eva	NAGY
Gemeinderätin	Dr. <sup>in</sup>	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK

Schriftführerin	OAF	Judith	SIBER-REINER
-----------------	-----	--------	--------------

### Entschuldigt:

Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Günter Kolar und Mag. Beata Sämann-Takacs bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Da es keine Einwände gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016 genehmigen. Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister ersucht vor Eingehen in die Tagesordnung um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

#### **01b) Angelobung neues Mitglied des Gemeinderates – Mag. Friedrich Mannsberger**

Ein großes Danke gebührt Monika Rupp, die viele Jahre und mit viel Herzblut ihre Aufgabe ausgefüllt hat. Es war eine Freude mit ihr als Vizebürgermeisterin, Stadträtin und Gemeinderätin zusammen zu arbeiten. Sie hat sich immer mit 100 % Engagement für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Insbesondere die Bereiche Kindergärten, Friedhof, die GemeindemitarbeiterInnen und Soziale Angelegenheiten hat sie ausgezeichnet bearbeitet. Sie legt aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat zurück. Auch an dieser Stelle wünscht Bgm. Lentsch schnelle und vollständige Genesung.

#### **02b) Nachbesetzung Mitglied Stadtrat**

#### **06b) Finanzierungsvereinbarung Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See**

Vbgm<sup>in</sup> Böhm gibt zu Protokoll, dass die Übermittlung der Unterlage zu diesem Punkt zu knapp war und ersucht deshalb, diesen in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Außerdem ersucht Sie um Aufnahme des eines weiteren Punktes: **03b) Initiative „Rettet das Hallenbad“ Teilnahme an Besprechungen.**

GR<sup>in</sup> Fischbach kann einer Aufnahme des Punktes 6b ebenfalls nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 01b, 02b und 03b.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger,

Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **TAGESORDNUNG**

### **01) Angelobung neues Mitglied des Gemeinderates**

#### **a. Dr. Judith Rechnitzer**

GR Johannes Depauly hat mit 09.05.2016 sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Auf das frei gewordene Mandat wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Dr.<sup>in</sup> Judith Rechnitzer berufen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und Dr.<sup>in</sup> Judith Rechnitzer gibt mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis ab.

#### **b. Mag. Friedrich Mannsberger**

StR<sup>in</sup> Rupp hat mit 21.07.2016 ihr Mandat und alle Funktionen mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Auf das frei gewordene Mandat wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Mag. Friedrich Mannsberger berufen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und Mag. Friedrich Mannsberger gibt mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

Bürgermeister Lentsch bedankt sich an dieser Stelle auch bei GR Depauly für seine Arbeit im Gemeinderat.

### **02) Nachbesetzung**

#### **a. in den Ausschüssen**

Vbgm<sup>in</sup> Böhm schlägt GR<sup>in</sup> Rechnitzer als Nachbesetzung für GR Depauly im Berufungsausschuss vor. Die Wahl erfolgt fraktionell.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird über den Antrag von Vbgm<sup>in</sup> Böhm abgestimmt.

**Für den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy und Rechnitzer.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Bgm. Lentsch schlägt GR Mannsberger als Nachbesetzung von GR<sup>in</sup> Berger in folgenden Ausschüssen vor: Berufungsausschuss, Sozialausschuss, Umweltausschuss und als 2. Ersatzdelegierten für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider und Halbritter sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Weiters schlägt der Vorsitzende GR<sup>in</sup> Berger als Nachbesetzung von StR<sup>in</sup> Rupp in folgenden Ausschüssen vor:

Ehrenringausschuss, Feuerwehrausschuss, Budget-, Haushalts- und Konsolidierungsausschuss und als Mitglied beim Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Burgenland.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider und Halbritter sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **b. im Stadtrat**

Bürgermeister Lentsch schlägt als Nachbesetzung des freien Sitzes im Stadtrat Frau Ingeborg Berger vor. Die Wahl erfolgt wieder fraktionell.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird über den Antrag von Bgm. Lentsch abgestimmt.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider und Halbritter sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Annahme des Mandates bei StR<sup>in</sup> Berger und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## **03) Hallenbad Neusiedl am See – weitere Vorgehensweise**

Bgm. Lentsch begrüßt alle Besucher, die vor allem wegen diesem Tagesordnungspunkt zur heutigen Gemeinderatssitzung erschienen sind.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stadtgemeinde seit Beginn an alleinige Teilhaberin des Hallenbades ist und somit auch den jährlichen Abgang alleine zu bewältigen hat. Wir haben in den letzten 40 Jahren durchschnittlich € 1 Mio. pro Jahr in das Hallenbad investiert. Vor rund 2 Jahren stand fest, dass dringend eine umfassende Sanierung und thermische Erneuerung durchgeführt werden muss. Diesen Aufwand schafft die Stadtgemeinde nicht mehr alleine.

Er informiert weiters über die Gespräche seit dem letzten Gemeinderatsbeschluss im November 2015. Der Auftrag des Landes lautete, mit den Gemeinden im Bezirk zu reden, Präsentationen und umfangreiche Berechnungen zu erstellen und vorzulegen. Leider ist die gesetzte Frist mit 30.06.2016 vergangen, ohne Rückmeldungen von

zumindest dem Großteil der Gemeinden. Bis heute gibt es Rückmeldungen von nur 8 Gemeinden (4 Zusagen, 4 Absagen). Der Vorsitzende hält nochmals fest, dass alle Gemeinderatsparteien in Neusiedl am See für den Erhalt des Hallenbades Neusiedl am See sind. In diesem Fall darf keine Parteipolitik gemacht werden. Dazu stehen auch alle Neusiedler Gemeinderatsfraktionen.

StR<sup>in</sup> Berger berichtet, dass das Hallenbad in Neusiedl am See eine wichtige Sport- und Freizeiteinrichtung für die gesamte Region ist. Über 100.000 Besucher pro Jahr beweisen eindrucksvoll die enorme Akzeptanz, die das Bad im Bezirk Neusiedl am See und darüber hinaus genießt.

Nach 40 Jahren ist jetzt eine umfassende Sanierung notwendig. Die Kosten für die Sanierung und für den zukünftigen Betrieb können allerdings von der Stadtgemeinde Neusiedl am See nicht mehr alleine getragen werden. Diese Kosten sollen in Zukunft auf alle, die das Hallenbad nutzen und davon profitieren, gerecht aufgeteilt werden.

Bürgermeister Kurt Lentsch und die Vertreter aller politischen Parteien in Neusiedl am See haben mehrmals mit LH Niessl, LR Petschnig und mit allen Gemeinden des Bezirkes Neusiedl am See Gespräche betreffend einer Beteiligung bzw. zukünftigen Finanzierung des Hallenbades geführt. Dabei wurden entsprechend dem Arbeitsauftrag des Herrn LH Niessl verschiedene Konzepte und Varianten ausgearbeitet.

Bei drei runden Tischen zu denen alle Bürgermeister des Bezirkes geladen wurden, bei der Bürgermeister- und Amtsleitertagung des Bezirkes, sowie in mehreren Mails und Schreiben wurden die Fragen der Bezirksgemeinden beantwortet und Unterlagen, wie Kostenschätzungen, die geflossenen Bedarfszuweisungen, die Berechnungen von Dr. Pilz, die die Möglichkeiten einer Beteiligung in verschiedener Form (an der bestehenden GmbH, an einer ausgegliederten GmbH und an einer neu zu gründenden GmbH) darstellt und weitergegeben.

Leider blieben diese Information und Gespräche trotz positiver Signale aus vielen Gemeinden ohne ausreichend konkretes Ergebnis.

Da wir das Hallenbad als wichtige Infrastruktureinrichtung für unsere Bürger und die Region unbedingt erhalten möchten, stellt StR<sup>in</sup> Berger den Antrag der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See möge in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2015 den Bürgermeister als Vertretung des Gemeinderates beauftragen binnen einer Frist von 100 Tagen nochmals mit allen Gemeinden des Bezirks, sowie mit den an den Bezirk Neusiedl am See angrenzenden Gemeinden, als auch mit LH Niessl, mit LR Petschnig, dem für Tourismus zuständigen Vizekanzler Mitterlehner, mit Sportminister Doskozil und mit Bildungsministerin Hammerschmid alle Möglichkeiten einer Beteiligung, beziehungsweise Subventionierung auszuloten und darüber dem Gemeinderat zu berichten.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm schließt sich diesen Aussagen vollinhaltlich an und ersucht um gemeinsame Antragstellung und Beauftragung der weiteren Vorgehensweise.

Da es keine weiteren Anfragen und Anträge gibt, wird der Antrag aller Gemeinderäte, wie von StR<sup>in</sup> Berger verlesen zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Lentsch bedankt sich für die einstimmige Beschlussfassung. Er wird alle Fraktionsführer in die Terminvereinbarungen miteinbeziehen. Zuerst sollen alle Gemeinden, die noch keinen bzw. einen negativen Beschluss gefasst haben kontaktiert werden und Terminanfragen bei den genannten Ministern gestellt werden.

### **b) Initiative „Rettet das Hallenbad“**

Die „Initiative rettet das Hallenbad“ soll über den aktuellen Stand zum Thema Hallenbad seitens des Bürgermeisters informiert werden. Weiters soll es zwei Vertretern erlaubt sein, an Runden Tischen teil zu nehmen, um ihnen die Möglichkeit der Transparenz und Klarheit zu bieten und die Stadt bzw. die Freizeitbetriebe GmbH zusätzlich aktiv zu unterstützen.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu Protokoll, dass es für ihre Fraktion selbstverständlich ist, Informationen an die Bürger weiter zu geben und auch bisher so gehandhabt wurde.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird dieser gemeinsame Antrag zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **04) Vertrag Konsolidierungskredit 2. Quartal 2016**

GR Horvath erläutert die vorliegenden Unterlagen des Konsolidierungsdarlehens für das 2. Quartal 2016 in der Höhe von € 256.000,00. Die BAWAG/PSK bietet folgende Konditionen: Aufschlag von 0,99 % Punkte auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR; Euribor Basiswert 0 % p.a.; Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Darlehensvertrag mit der BAWAG/PSK (Beilage 04) zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Schneider sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Nagy, Zitz, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

## **05) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See GmbH & Co KG a. Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde**

Bürgermeister Lentsch informiert über die von der Aufsichtsbehörde gewünschte Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der KG (ähnlich der Vereinbarung mit der FZB). Die Stadtgemeinde erklärt sich mit dieser Vereinbarung bereit den Kapitalbedarf der KG im Ausmaß ihres Geschäftsanteils zu bedecken. Hintergrund dafür ist, dass die KG ausschließlich das Projekt Hochwasserschutz abgewickelt und den Ankauf von 2 Parzellen getätigt hat.

### **FINANZIERUNGSVEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen der  
**Stadtgemeinde Neusiedl am See**  
und der

**Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde  
Neusiedl am See und Co KG**

#### **§ 1**

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt den Gesellschaftsvertrag des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG.

#### **§ 2**

Zweck dieser Zusatzvereinbarung ist die Festlegung der Finanzmittelströme zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG.

#### **§ 3**

Der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG wird auf der Grundlage seines betrieblichen Finanzierungsplanes den jährlichen Kapitalbedarf prognostizieren. Der Wirtschaftsplan hat einen Investitions-, Finanz- und Personalplan für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu enthalten.

#### **§ 4**

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See verpflichtet sich, den Kapitalbedarf des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG im Ausmaß ihres Gesellschaftsanteiles wie folgt zu bedecken:

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird die ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Burgenland und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt dieser Finanzzuweisungen dem Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG überweisen.

Soweit der Kapitalbedarf des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG auf diese Art nicht bedeckt werden kann, wird der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG selbst auf geeignete Art, insbesondere durch Darlehensaufnahme, für ihre Finanzierung sorgen.

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat einen jährlichen Gesellschafterzuschuss zu leisten, der den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KEG zu sichern.

Der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG verpflichtet sich, den ihr von ihren Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen des von ihr zu erstellenden, vom Gemeinderat zu beschließenden Wirtschaftsplanes, zu verwenden und den Gesellschaftern über den Inhalt des Jahresabschlusses genaueste Informationen und Auskünfte zu geben.

#### **§ 5**

Für die von dem Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG aufgenommenen Darlehen wird die Stadtgemeinde Neusiedl am See die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.

#### **§ 6**

Diese Zusatzvereinbarung gilt für die Dauer des Bestandes des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG.

#### **§ 7**

Bei Liquidation des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG fällt das vorhandene Vermögen im Verhältnis der Gesellschaftsanteil den Gesellschaftern zu.

#### **§ 8**

Diese Zusatzvereinbarung wird der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm gibt zu Protokoll, dass die KG im Sinne einer transparenten Geschäftsführung ihrer Meinung nach aufgelöst werden sollte. Die SPÖ kann diesem Punkte daher nicht zustimmen.

GR<sup>in</sup> Fischbach fragt nach, ob eine Auflösung jetzt möglich ist. Sie findet es befremdlich, dass Regierungsparteien ständig die Verantwortung abschieben.



Bgm. Lentsch entgegnet, dass die Förderungen für das Hochwasserprojekt noch nicht endgültig abgerechnet worden sind und eine Auflösung daher nicht möglich ist. Es sei denn, man möchte auf die Förderungen verzichten.

GR Zitz gibt an, dass man genau darauf schauen soll, wann der Verein auflösbar ist. Bis wann muss alles abgerechnet werden?

Bgm. Lentsch erklärt, dass wir auf die Abrechnung durch das Land (Abt. 9) warten. Seitens der Gemeinde gibt es hier keine Handhabe.

GR Zitz bestärkt, dass die SPÖ keine Mitglieder entsenden und dadurch das Land vielleicht agieren muss.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

## **b. Transferzahlungen 2016**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufsichtsbehörde im Prüfbericht der letzten Gebarungsprüfung (Juni 2015) festgehalten hat, dass zumindest ein Beschluss über den Jahresbetrag an Transferzahlungen (wie bei der FZB) seitens des Gemeinderates gefasst werden soll.

Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die im Budget 2016 vorgesehenen Beträge von € 33.666,00 (VA-St 1/782000-755100-KG) und € 126.902,00 (VA-St 1/782000-755200-KG Hochwasserschutz) an Transferzahlungen an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See und Co KG beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

## **c. Bestellung von Beiratsmitgliedern**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung lediglich von den Fraktionen ÖVP und GRÜNE Beiräte entsandt wurden. Der FPÖ Gemeinderat verzichtet auf seine Entsendung. Laut Auskunft der Abt. 2 steht das freigewordene Mitglied der SPÖ-Fraktion zur Besetzung zu.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm berichtet, dass auch die SPÖ auf die Entsendung von Beiräten in die KG verzichtet. Die KG soll aufgelöst werden, damit Klarheit und Transparenz gegeben ist.

Bgm. Lentsch wird die überraschend neu entstandene Situation der Aufsichtsbehörde mitteilen. Dieser Tagesordnungspunkt soll daher vertagt werden.

### **06) Vereinbarung über die Saldierung von Verrechnungskonten – Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See**

GR<sup>in</sup> Hitzinger stellt den Antrag vorliegende Vereinbarung, welche in den Unterlagen aufgelegt und daher jedem Gemeinderat bekannt ist, zu beschließen.

#### **Vereinbarung über die Saldierung von Verrechnungskonten (Aufrechnungsvereinbarung)**

- (1) Die unterzeichnenden Vertragsparteien erklären, sämtliche richtigen und gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten – gleich aus welchem Titel – gegeneinander aufzurechnen.
- (2) Ebenso erklären die Vertragsparteien, Forderungen und Verbindlichkeiten, die zukünftig entstehen, gegeneinander aufzurechnen.
- (3) Ausdrücklich nicht gegeneinander aufgerechnet werden Forderungen mit Verbindlichkeiten, für die Rückstehenserklärungen oder Nachrangigkeitsvereinbarungen bestehen oder bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 des Eigenkapitalersatz-Gesetzes bzw. ausdrücklich als solche vereinbarten Finanzierungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten.
- (4) Allfällige gesetzliche oder vertragliche Aufrechnungsverbote bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- (5) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit Wirkung nur für diese binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Für die übrigen Vertragsparteien bleibt die Vereinbarung aufrecht.
- (6) Diese Erklärung tritt mit Unterfertigung in Kraft und gilt für alle an diesem Tag bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen jeweils zwei Vertragsparteien.

GR<sup>in</sup> Nagy stellt die Anfrage, warum diese Vereinbarung beschlossen werden soll. Eine Nachvollziehbarkeit ist dann nicht mehr gegeben. Bgm. Lentsch entgegnet, dass eine Saldierung der bestehenden Verbindlichkeiten der Wunsch der Aufsichtsbehörde ist und die Vereinbarung in Absprache von Dr. Pilz und der Aufsichtsbehörde erstellt wurde. Die Vergangenheit soll damit abgerechnet werden.

GR<sup>in</sup> Fischbach stimmt dieser Vereinbarung zu, wenn diese mit der Aufsicht abgestimmt ist.

GR Zitz möchte, dass Rechnungen zwischen Gemeinde und FZB ausgestellt werden, damit die Zahlungsströme nachvollzogen werden können. Das Finanzamt tut dies ja auch nicht. Bgm. Lentsch entgegnet, dass dies auch vom Finanzamt so gemacht wird. Rechnungen werden trotzdem gestellt. GR Zitz gibt an, dass es hier grundsätzlich andere buchhalterische Ansichten gibt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Fischbach und Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

## **07) ABEG – Anschlussstelle Betriebsgebiet Parndorf/Neusiedl am See Errichtungsges.m.b.H**

### **a. Abberufung Geschäftsführer, Bestellung neuer Geschäftsführer**

Der Vorsitzende berichtet, dass der bisherige Geschäftsführer der ABEG Mag. Harald Zagicek neuer Geschäftsführer der Therme Lutzmannsburg wird. Als Geschäftsführer der ABEG soll ihm Herr Thomas Tiwald, welcher die Geschäfte der ABEG seit längerer Zeit betraut, nachfolgen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag Herrn Mag. Harald Zagicek per 08.06.2016 als Geschäftsführer der ABEG zu entheben und mit gleichem Stichtag Herrn Thomas Tiwald als neuen Geschäftsführer zu bestellen, lt. Umlaufbeschluss gemäß § 34 GmbHG, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Beilage 07).

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **b. Bericht Wirtschaftsprüfung 2014**

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Berichte der Wirtschaftsprüfer. Die Berichte 2014 und 2015 sind in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der Wirtschaftsprüfung der ABEG für das Jahr 2014 zur Kenntnis nehmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **c. Bericht Wirtschaftsprüfung 2015**

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der Wirtschaftsprüfung der ABEG für das Jahr 2015 zur Kenntnis nehmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **08) Grundsatzvereinbarung zur Durchführung des Surf Worldcups in Neusiedl am See**

GR Kolar berichtet über die vorliegende Grundsatzvereinbarung über die Durchführung des Surf Worldcups und stellt den Antrag diese im Gemeinderat zu befürworten (Beilage 08). Bgm. Lentsch ergänzt, dass der Punkt „kostenlose Erste Hilfe Leistung“ gestrichen wurde. Die Arbeitsleistung wurde mit € 35,00 pro Stunde beziffert. Alles was über die 200 Stunden hinausgeht, ist zu bezahlen. Der Verbrauch von Strom, Wasser und Kanal sind zu bezahlen, nur die Anschlüsse sind seitens der Gemeinde zu gewähren.

GR Zitz möchte festgestellt haben, dass es für FZB und Gemeinde eine kostenneutrale Veranstaltung ist.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu bedenken, dass es für sie noch einige offene Fragen gibt. Dürfen die Betriebe wie z.B. Freizeitpark offenhalten? Wo parken die Besucher? Gibt es ein Verkehrskonzept? Was bringt es der Gemeinde? Welchen Mehrwert hat diese Veranstaltung? Sie sieht auch ein Problem in der sehr langfristigen Kündigungsfrist (2. Folgejahr). Könnten wir uns auf ein Probejahr einigen?

Was ist mit den Jahreskartenbesitzern? Müssen diese auch Eintritt zahlen.

GR Panner ist der Meinung, dass es der Stadt nichts bringen wird und Neusiedl am See die Veranstaltung nicht bewältigen kann.

GR Denk fragt nach, welche Fehler die Podersdorfer gemacht haben, die wir jetzt nicht machen?

StR. Halbritter spricht sich eindeutig für die Abhaltung des Surf Worldcups in Neusiedl am See aus. Er ist der Meinung, dass es der Stadt sehr viel bringen wird. Das Verkehrsproblem muss der Veranstalter mit der zuständigen Behörde, der BH Neusiedl am See, lösen. Ein Verkehrskonzept muss erstellt werden. Die Werbung alleine ist unbezahlbar. Auch das Rahmenprogramm ist absolut professionell und vielseitig.

GR Zitz erkundigt sich, ob Gemeinde und FZB keine Verpflichtungen, außer die in dieser Vereinbarung genannten hat? Es müsste noch festgehalten werden, dass Haftungen in jeglicher Form vom Veranstalter zu tragen sind. Ebenfalls sind sämtliche Kosten der Veranstaltung vom Veranstalter zu tragen. Im Vorhinein muss alles vereinbart werden, sonst bleibt die Gemeinde (bzw. die FZB) über. Ansonsten sieht er auch viele Vorteile für unsere Stadt.

GR<sup>in</sup> Sämman-Takacs spricht sich prinzipiell für die Durchführung aus, gibt jedoch zu bedenken, dass auf die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht vergessen werden darf (Thema Verkehr, u.a.). Ein Werbeeffekt ist sicher da, aber die Bevölkerung wird diesen nicht sofort wahrnehmen.

Nach einer längeren Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass die Veranstaltung Surf Worldcup (Sportveranstaltung) laut vorliegender Vereinbarung zunächst für 1 Jahr in Neusiedl am See stattfinden soll. Die Vereinbarung wird noch dahingehend ergänzt, dass alle entstehenden Haftungen vom Veranstalter zu tragen sind.

Jahreskarten für das Seebad sollen erst nach der Veranstaltung angeboten werden bzw. soll die offizielle Seebadsaison mit dem Tag nach dem Surf Worldcup starten.

GR Zitz wünscht sich, künftig im Beirat der FZB vorab über solche Themen zu reden und nicht erst im Gemeinderat davon zu erfahren.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmt:** GR Panner.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

### **09) Grundabtretung in das öffentliche Gut – Kräftenweg/Taboräcker, Festlegung Kaufpreis**

GR Frank-Unger berichtet, dass im Bereich Kräftenweg/Taboräcker Abtretungen in das öffentliche Gut notwendig sind. Die Anrainer dort haben teilweise jedoch bereits bis zu 6 m abgetreten. Darüberhinausgehende Flächen sind entgeltlich abzulösen. Deshalb hat die Stadtgemeinde ein Gutachten zur Feststellung des Kaufpreises in Auftrag gegeben. Das Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes ergibt einen Preis von € 155,00 pro m<sup>2</sup>. (Beilage 09)

StR Halbritter ergänzt, dass die Flächen benötigt werden, da der Radweg durchgängig von der Bäckerei Nagreiter bis zum Kräftenweg geführt werden soll. Durch entsprechende Abtretungen ist dies möglich.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR<sup>in</sup> Frank-Unger den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufpreis für Abtretungen in das öffentliche Gut im Bereich Kräftenweg/Taboräcker lt. vorliegendem Gutachten mit € 155,00 pro m<sup>2</sup> festlegen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **10) Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Neusiedl am See**

StR<sup>in</sup> Berger berichtet, dass im Zuge der Verwaltungsreform des Landes die Initiative aufgegriffen wurde und Gemeindeverbände gegründet werden sollen. In einigen Bezirken des Landes bestehen bereits Standesamtsverbände (Mattersburg, Oberwart und Güssing). Zweck dieser Verbände ist es, in dieser immer komplexer werdenden Materie, Rechtssicherheit zu schaffen. Das Know-How soll damit gebündelt werden. Die Mustersatzungen sind in den Unterlagen aufgelegt und sind somit jedem Gemeinderat bekannt (Beilage 10). Der Sitz des Verbandes soll in Neusiedl am See sein. 10 Gemeinden des Bezirkes haben bereits Beschlüsse über die Gründung dieses Verbandes gefasst (Bruckneudorf, Zurndorf, Andau, Edelstal, Potzneusiedl, Neudorf, Pamhagen, Weiden am See, Frauenkirchen und Apetlon). Das Büro des Verbandes wird im ehemaligen Büro des Postboten im Erdgeschoß untergebracht und dementsprechend adaptiert. Es gibt hier einen eigenen barrierefreien Zugang.

Die Bediensteten des Verbandes sind Gemeindebedienstete, die dem Verband dienstzugeteilt werden. Der Verband übernimmt 100 % der Personalkosten.

Positiv ist auch, dass das Bauamt dadurch mehr Kapazitäten gewinnt. Außerdem erhält die Stadtgemeinde als Verwaltungsaufwand jährlich € 7.500,00.

Trauungen finden nach wie vor in jeder Wunschgemeinde statt. Die Standesbeamten der jeweiligen Gemeinde sind nach wie vor für ihre Gemeinde zuständig.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass die Kommissionsgebührenverordnung geändert wurde und auch finanzielle Vorteile für die Gemeinden bringt.

GR<sup>in</sup> Fischbach spricht sich als Fan von interkommunalen Aufgaben aus. Sie fragt nach, ob von der Stadtgemeinde Personal für den Verband zur Verfügung gestellt wird.

OAF Siber-Reiner erklärt, dass VB Barbara Hermann die Standesamtsprüfung erfolgreich absolviert hat und ab Gründung dem Verband dienstzugeteilt werden soll. Über die Aufnahme einer weiteren Person muss noch entschieden werden, wenn klar ist wie viele

Gemeinden dem Verband beitreten (bis Oktober 2016). Braucht der Verband eine weitere Vollzeitkraft oder eventuell nur eine Teilzeitkraft.

Als Leiterin des Standesamtsverbandes soll VB DI Vera Rittsteuer bestellt werden.

Die frei werdende Stelle im Bauamt (von Barbara Hermann) muss dann nachbesetzt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR<sup>in</sup> Berger den Antrag, der Gemeinderat möge der Gründung eines Standesamtsverbandes im Bezirk Neusiedl am See zustimmen und vorliegende Satzungen, welchen einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bilden, beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **11) Errichtung einer provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe, TABOKI (Container)**

GR<sup>in</sup> Peck erläutert, dass aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen die Öffnung einer provisorischen Gruppe im Kindergarten TABOKI ab September 2016 notwendig ist. Am Anmeldetag (Ende April 2016) gab es um 10 Anmeldungen mehr, als Plätze zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß kommen bis zum Start des neuen Kindergartenjahres noch zwischen 5 bis 10 Anmeldungen (durch Zuzüge in der Zwischenzeit) dazu. Da eine Überschreitung der Gruppengröße von Beginn des KIGA-Jahres nicht erlaubt ist, ist die Einrichtung einer provisorischen Gruppe notwendig. Der Container beim KIGA TABOKI wurde bis 2015 als KIGA-Gruppe geführt, alle Voraussetzungen bestehen noch immer. Im Juni hat bereits eine Begehung durch die Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung stattgefunden. Für die Erlangung der Genehmigung zur Führung einer provisorischen alterserweiterten KIGA-Gruppe ist dieser Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Genehmigung wird für ein Jahr ausgesprochen.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm erkundigt sich, ob es diese Gruppe schon gibt. OAF Siber-Reiner erklärt, dass die Gruppe im September 2016 eröffnet werden soll.

Bgm. Lentsch hält fest, dass der Bau eines 4. Kindergartens Top-Ziel aller Fraktionen ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR<sup>in</sup> Peck den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung einer provisorischen alterserweiterten Kindergartengruppe im TABOKI (Container) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger,

Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **12) 9. Änderung Flächenwidmungsplan – Verordnung**

GR Michlits erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass mit dem Verkauf einer Teilfläche vor dem Gebäude der BH Neusiedl am See an die BELIG GmbH auch eine Umwidmung der Verkaufsfläche in Bauland vom Gemeinderat zugesagt wurde.

Der Anlass für die Flächenwidmungsplanänderung ist die geringfügige Erweiterung von Baulandflächen als Grundlage für die Erweiterung der BH Neusiedl am See. Die Voraussetzungen bei diesem Widmungsfall sind gegeben, dass ein vereinfachtes Verfahren (§ 18a Bgld. RaumplG) durchgeführt werden kann.

Der Erläuterungsbericht und der Verordnungsentwurf sind in den Unterlagen aufgelegt und den Gemeinderäten somit bekannt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, der Gemeinderat möge die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Beschlussexemplar, Erläuterungsbericht und Plandarstellung, samt Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (Beilage 12) und folgender Verordnung beschließen:

# **VERORDNUNG**

## **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom xx.07.2016, Zahl: 0312-3/001-2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung)**

Aufgrund des § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Neusiedl am See (Verordnung des Gemeinderates 14.06.2007, in der Fassung der 8. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr. 16023-1; Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte



Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämam-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **13) 1. Änderung Teilbebauungsplan „Kaserne Ost“**

StR Halbritter berichtet, dass es für das ehemalige Kasernenareal mittlerweile 3 Teilbebauungspläne gibt. Die Bebauungsbestimmungen stimmen nicht mehr. Im Bereich des Grundstückes der Neuen Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft ist derzeit nur eine halboffene und offene Bebauung möglich. Dies soll mit dieser Änderung korrigiert werden, da eine geschlossene und halboffene Bebauung hier vorgesehen ist. Die Unterlagen sind aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt. Erinnerungen sind keine eingegangen.

GR<sup>in</sup> Fischbach informiert, dass im Bericht eine falsche Formulierung niedergeschrieben ist. Im Plan ist die künftige Bebauung richtig dargestellt. Diese Korrektur ist noch vorzunehmen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt StR Halbritter den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Kaserne Ost“ samt Erläuterungsbericht, Plan und folgender Verordnung, mit der genannten Änderung im Erläuterungsbericht, beschließen:

#### **TEILBEBAUUNGSPLAN „Kaserne Ost“ VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28.07.2016 mit welcher der Teilbebauungsplan „Kaserne Ost“ (Gemeinderatsbeschluss v. 25.7.2008, genehmigt vom Amt der Bgld. Landesregierung am 4.11.2008, Zahl: LAD-RO-3273/82-2008) geändert wird (1. Änderung).

Gemäß §§ 21, 22 und 24 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

##### **Art. I**

Der Teilbebauungsplan „Kaserne Ost“ wird nach Maßgabe der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Änderungen rot dargestellt, Planverfasser: RAUMSTADT e.U.; Plan Nr. 1) geändert.

##### **Art. II**

Der Teilbebauungsplan „Kaserne Ost“ wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geändert:

In § 1 wird der 2. Satz wie folgt ersetzt:

*„Der Teilbebauungsplan umfasst die Grundstücke Nr. 533/12, 533/13, 537/214 bis 537/222, 537/224,*

537/225, 537/227 bis 537/238, 537/240 bis 537/249, 537/251 bis 537/298, 537/303 bis 537/305 sowie Teile  
der Grundstücke 537/1, 537/130, 537/206, 537/64, 533/1 und 533/3 in der Gemeinde  
Neusiedl am See.“

In § 2 Abs. 2 wird der 2. Satz wie folgt ersetzt:

„Über die durch diese Baulinien begrenzte Fläche ("bebaubare Fläche") darf mit dem Hauptgebäude nicht hinausgebaut werden.“

In § 3 wird der Absatz 2 wie folgt ersetzt:

„Entsprechend der Plandarstellung (Anlage 1) beträgt die Bruttogeschoßflächendichte für Hauptgebäude mit Ausnahme der Grundstücke Nr. 533/12 und 533/13 maximal 35%. Auf den Grundstücken Nr. 533/12 und 533/13 beträgt die Bruttogeschoßflächendichte für Hauptgebäude maximal 75%.“

In § 4 Abs. 2 wird der 2. Satz wie folgt ersetzt:

„In diesem Fall beträgt mit Ausnahme der Grundstücke Nr. 533/12 und 533/13 die maximal zulässige und von der angrenzenden Verkehrsfläche gemessene Gebäudehöhe (zugleich First- bzw. Attikahöhe) 6,5 m. Auf den Grundstücken Nr. 533/12 und 533/13 beträgt die maximal zulässige und von der angrenzenden Verkehrsfläche gemessene Gebäudehöhe (zugleich First- bzw. Attikahöhe) 7,0 m.“

In § 8 wird Abs. 1 und 2 wie folgt ersetzt:

„(1) Auf der mit BB3 bezeichneten Fläche ist im Vorgartenbereich die Errichtung von überdachten KFZ Stellplätzen zulässig.

„(2) Die Errichtung von Garagen, überdachten KFZ-Abstellplätzen und Nebengebäuden ist mit Ausnahme auf der mit BB3 bezeichneten Fläche zwischen der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baulinie nicht zulässig.“

Dem § 8 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

(5) Auf der mit BB4 bezeichneten Fläche ist ausschließlich die Errichtung eines Gebäudes mit einer maximalen Bauhöhe von 4,00 m über angrenzendem Straßenniveau zulässig.“

### **Art. III**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **14) Änderung der Marktordnung der Stadtgemeinde Neusiedl am See**

StR Halbritter erläutert, dass es im Vorjahr viele Beschwerden über den Krämermarkt gegeben hat. Der Infrastrukturausschuss hat sich dieses Themas angenommen und letztlich versucht, die Marktordnung zu ändern und die Aufstellung des Marktes zu verbessern. Eine Verkürzung des Marktes soll nunmehr erfolgen, sodass der Weg vom Öden Haus in die Obere Hauptstraße frei bleibt. Die Marktstände der Oberen Hauptstraße sollen in die Nebenfahrbahn Hauptplatz 29 bis 49 verlegt werden.

Der Verordnungstext soll dahingehend geändert werden, dass das Marktgebiet neu definiert wird (Beilage 14).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Halbritter den Antrag, die vorliegende Marktordnung mit den genannten Änderungen zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **15) Pachtvertrag Segelschule**

GR Kolar berichtet, dass über diesen Punkt schon einmal beraten wurde. Die Segelschule Neusiedl am See hat bereits einen provisorischen neuen Standort am Basketballplatz errichtet. Der entsprechende Pachtvertrag liegt nunmehr vor. Er ist in den Unterlagen aufgelegt und somit allen Gemeinderäten bekannt.

GR Kolar regt eine Änderung an und zwar soll die Fälligkeit des Pachtzinses auf 01.09. jährlich im Nachhinein geändert werden.

GR<sup>in</sup> Fischbach ist froh, dass es eine Lösung für die Segelschule gibt. Wenn beide Vertragsparteien sich dafür aussprechen, sollte eine Verlängerung möglich sein.

Bgm. Lentsch ergänzt, dass die Stadtgemeinde eine Segelschule haben will, wir sind eine See- und Segelstadt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **16) Ankauf und Leasingfinanzierung**

### **a. Kfz Doppelkabine, Bauhof**

StR Haider informiert, dass bei der 16 Jahre alten Pritsche vom Bauhof eine Reparatur fällig ist, um eine weitere Zulassung zu erhalten. Diese würde rund € 6.000,00 ausmachen und wäre bei diesem Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung für den Ankauf einer neuen Pritsche mittels Leasingfinanzierung beschlossen.

Eine Ausschreibung ist erfolgt, Bestbieter war zunächst die Fa. Kamper. Es hat sich aber herausgestellt, dass das angebotene Fahrzeug nur mit Hinterradantrieb zu erwerben ist. Da ausdrücklich ein Vorderradantrieb angefordert wurde, ist eine Vergabe an die Fa. Kamper nicht möglich. Das nächst beste Fahrzeug bot die Fa. Autohaus Eisner an. Fiat Professional Ducato Doppelkabine mit einem Gesamtpreis von € 27.500,00. (Beilage 16a)

Vbgm<sup>in</sup> Böhm gibt an, dass die Bestellung im Stadtrat anders besprochen wurde. StR Haider betont nochmals, dass die Fa. Kamper das angebotene Fahrzeug nicht liefern kann. Hier gab es seitens des Anbieters einen Fehler bei der Ausschreibung.

StR Haider berichtet weiter, dass es eine Ausschreibung betreffend Leasingfinanzierung gab. (Beilage 16a) Als Bestbieter geht hier die BAWAG/PSK Leasing mit einer monatlichen Rate von € 578,22 (brutto) hervor. Die Leasingdauer beträgt 48 Monate, für die Vertragsgebühr werden zusätzlich € 216,20 und für die Bearbeitung einmalig € 150,00 verrechnet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Fiat Professional Ducato Doppelkabine lt. Angebot vom 06.06.2016 und die Leasingfinanzierung bei der BAWAG/PASK Leasing lt. Angebot vom 20.07.2016 und wie beschrieben, beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämman-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **b. PKW – VB Ing. Josef Rapp**

StR Haider berichtet, dass der Leasingvertrag des bestehenden PKWs von VB Ing. Josef Rapp im Juli ausläuft. Angebote für einen neuen PKW wurden eingeholt. Für die Stadtgemeinde ist der Abschluss eines neuen Leasingvertrages auch aufgrund der Abgaswerte des bestehenden Passats günstiger.

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung geeinigt, einen Opel Insignia vom Autohaus Eisner aus Neusiedl am See anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 29.900,00. Eine entsprechende Leasingausschreibung wurde durchgeführt. Als Bestbieter geht die

BAWAG/PSK Leasing mit einer monatlichen Rate von € 235,74 (brutto) hervor. Die Laufzeit beträgt 48 Monate, der Restwert beträgt € 10.500,00. Es wird eine Vertragsgebühr von € 158,71 verrechnet und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 150,00. (Beilage 16b)

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Opel Insignia lt. Angebot vom 15.06.2016 und die Leasingfinanzierung bei der BAWAG/PASK Leasing lt. Angebot vom 20.07.2016 und wie beschrieben, beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer und Denk.  
**Gegen den Antrag stimmen:** GR Fischbach und Linhart.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

### **17) Widmungsverordnung – Oberer Kirchberg 73 (Kiesel)**

GR<sup>in</sup> Hitzinger stellt den Antrag, vorliegende Widmungsverordnung zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28.07.2016.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Johann Horvath vom 11.04.2016, GZ. 6220/16, ausgewiesene Trennfläche

**Nr. 4 im Ausmaß von ..... 51 m<sup>2</sup>**

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die Trennfläche

**Nr. 2 im Ausmaß von ..... 51 m<sup>2</sup>**

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR<sup>in</sup> Hitzinger abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **18) Ansuchen geförderter Bauplatz** **a. Wöll Elisabeth und Lukas**

GR<sup>in</sup> Peck erläutert, dass die Familie Wöll ein Ansuchen um Ankauf des Grundstückes Nr. 537/295 (geförderter Bauplatz) gestellt hat. Familie Wöll erfüllt alle, vom Gemeinderat beschlossenen Auflagen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR<sup>in</sup> Peck den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Familie Wöll zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **b. Wegleitner Patricia**

GR<sup>in</sup> Peck erläutert, dass Frau Wegleitner ein Ansuchen um Ankauf des Grundstückes Nr. 537/298 (geförderter Bauplatz) gestellt hat. Frau Wegleitner erfüllt mit 26.08.2016 (Anmeldedatum 26.08.2011) alle, vom Gemeinderat beschlossenen Auflagen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR<sup>in</sup> Peck den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Patricia Wegleitner zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **19) Ansuchen Ankauf Teilstück Grundstück Nr. 8149 – Woratschek Mag. Ines und Mag (FH) Markus**

GR<sup>in</sup> Frank-Unger erläutert das vorliegende Ansuchen der Familie Woratschek. Sie ersuchen um Ankauf eines Grundstückes von rund 30 m<sup>2</sup>, um die vordere Grundstücksbreite zu vergrößern. Das Grundstück (siehe Plan Beilage 19) ist straßenseitig sehr schmal und wird nach hinten hin breiter. Ein Ankauf wäre für die Familie Woratschek sehr wichtig, um das geplante Einfamilienhaus im vorderen Bereich des Grundstückes bauen zu können.

GR<sup>in</sup> Frank-Unger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Woratschek zustimmen. Der Kaufpreis soll vom Gemeinderat festgelegt werden. Sie schlägt einen Preis von € 155,00 vor (lt. vorliegendem Gutachten von Dr. Woschitz für den Bereich Kräftenweg/Taboräcker). Es handelt sich hier nicht um den attraktivsten Standort, deshalb sei dieser Preis gerechtfertigt.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu bedenken, dass diese Fläche jetzt als Verkehrsfläche gewidmet ist. Bgm. Lentsch erklärt, dass diese Fläche nach dem Verkauf umgewidmet werden muss. StR Halbritter ergänzt, dass unter diesem Grundstück einige Leitungen verlaufen. Diese Fläche darf künftig nicht verbaut werden. Dienstbarkeiten müssen grundbücherlich eingetragen werden.

Ein entsprechender Teilungsplan und ein Kaufvertrag sind vom Käufer zu beauftragen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **20) Abtretungsvertrag Maximilian und Sophie Jäger/Stadtgemeinde Neusiedl am See**

GR Michlits informiert den Gemeinderat über die vorliegende Abtretung in das öffentliche Gut. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Abtretungsvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift bildet (Beilage 20), zustimmen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Michlits abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 21) Mietvertrag – Photovoltaikanlage Volksschule Am Tabor

GR Kolar erläutert die vorliegende Vereinbarung betreffend Miete Dachfläche der VS Am Tabor mit dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage Stadtgemeinde Neusiedl am See“ und ersucht diese zu beschließen.

### Miete Dachflächen Photovoltaikanlagen

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See vermietet die Dachfläche der Volksschule für den angemessenen pauschalen Jahreszins von EUR 588,00 (19,60 kWp x EUR 30,00) pro Jahr an den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage Stadtgemeinde Neusiedl am See“.

Die installierte Leistung der Anlage beträgt 19,60 kWp (Kilowattpeak).

Der Mietvertrag beginnt, rückwirkend ab März 2014 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Vereinbart wird der VPI 2010 als Wertsicherung. Die Indexierung erfolgt jährlich und wird einvernehmlich der Jänner des aktuellen Jahres als Vergleichsmonat festgesetzt.

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage Stadtgemeinde Neusiedl am See“

als Bestandnehmer

\_\_\_\_\_  
Vizebürgermeisterin

Für die Stadtgemeinde Neusiedl am See als Bestandgeber

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Kolar abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.



## **22) Riedbezeichnungen – Weinbauflure Neusiedl am See**

StR Haider berichtet, dass nach einer Änderung des Weinbaugesetzes eine genauere Bezeichnung der Riede bzw. der ausgewiesenen Weinbaufluren notwendig ist. Der Weinbauverein hat einen Vorschlag für Riedbezeichnungen und Definierung von Weinbaufluren erstellt (siehe Beilage 22).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR Haider den Antrag, vorliegende Riedbezeichnungen und Weinbauflure lt. Beilage 22 zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **23) Abwasserverband Bruck an der Leitha – Neusiedl am See**

### **a. Änderung der Satzungen des Verbandes**

Bürgermeister Lentsch erläutert, dass über diesen Punkt bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung gesprochen wurde. Es sollen nunmehr, wie schon bekannt, 7 Gemeinden neu in den Verband aufgenommen werden. Die aufwendige Vorbereitungszeit für diese Aufnahme betrug rund 2 Jahre.

Die Neuinvestitionen müssen von den neuen Gemeinden bezahlt werden. Die bestehenden Reserven kommen den Bestandsgemeinden zugute. Die Betriebskosten werden sich künftig zu unseren Gunsten verändern (ca. € 0,03 pro m<sup>3</sup> Ersparnis). Dazu ist es notwendig die Satzungen des Verbandes zu ändern.

Die Satzungen sind in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt. Der Vorsitzende erklärt in kurzen Zügen die Änderungen in den Satzungen. Er betont auch, dass dieser Verband ein Musterbeispiel an kommunaler Zusammenarbeit ist, da hier von keinem Mitglied parteipolitisch agiert wurde.

Die beiliegenden Satzungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift (Beilage 23)

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **b. Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden**

Bezugnehmend auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 23a) stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufnahme folgender neuer Mitgliedsgemeinden in den Abwasserverband Bruck an der Leitha/Neusiedl am See beschließen: Edelstal, Kittsee, Pama, Berg, Wolfsthal, Gattendorf und Neudorf.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.  
**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **24) Verordnung Lustbarkeitsabgabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass im letzten Prüfbericht der Aufsichtsbehörde wieder auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe laut gültiger Verordnung hingewiesen wurde. Nach einigen Besprechungen mit anderen Gemeinden und Diskussionen im Stadtrat hat man sich geeinigt, die bestehende Verordnung abzuändern.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wie folgt zu beschließen:

### **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 28. Juli 2016 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**.

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 i.d.g.F., in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

- (1) Für den Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht
  - a) die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen
  - b) alle Veranstalter im Bereich des Sports und der Kultur, welche regelmäßig Förderungen von Bund, Land oder Gemeinden beziehen.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 10 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 10 v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für Filmvorführungen 1 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;
5. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro;
6. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes.

## § 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

## § 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 19. Dezember 2008 betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Berger, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Nagy, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 25) Berufungen

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## **26) Systemisierung Dienstposten - Beamte Dkl. VI**

Als Ergänzung zur bereits erfolgten Beförderung von OAF Judith Siber-Reiner in die Dienstklasse VI (per Stichtag 27.11.2016), ist die Systemisierung des Dienstpostens für Beamte der Dienstklasse VI notwendig.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge die Systemisierung des Dienstpostens VI für Beamte beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Mannsberger, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Rechnitzer, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **27) Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## **28) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Landeshauptmannes über die Gewährung der 1. Rate Bedarfszuweisungen 2016 und die Zusage aus dem Büro des LH über eine Jubiläumsgabe für 90-Jahr Feierlichkeiten über € 5.000,00.

Die Energie Burgenland Windkraft war vorstellig, da ein Repowering des Windparks Neusiedl/Weiden geplant ist. Es ist beabsichtigt in den nächsten 3-4 Jahren alle Windräder auszutauschen. Die Anzahl soll von 18 auf 11 Räder reduziert werden. Die Höhe der neuen Windräder wird dann 230 m Rotorhöhe (anstatt jetzt 125 m) betragen. Bgm. Lentsch hat eine mögliche Zustimmung der Stadt nur zugesagt, wenn die Vergütungen an die üblichen Beträge angepasst werden (pro Windrad € 15.000 jährlich).

Der Vorsitzende berichtet über die am 14.07.2016 stattgefundene Klausur „Neusiedl am See 2020“.

Er verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde zu den beschlossenen Verträgen der letzten Sitzung vom 21.04. (Leasing, Werklohnforderungen).

Er berichtet, dass die Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Taboräcker“ ebenfalls eingetroffen ist.

LR<sup>in</sup> Eisenkopf war Anfang Juli 2016 im Rathaus, um der Gemeinde eine Auszeichnung als „Glyphosatfreie Gemeinde“ persönlich zu überbringen.

Bgm. Lentsch lädt alle Gemeinderäte herzlich zum diesjährigen Stadtfest (Eröffnung um 10.00 Uhr) ein.

## **29) Allfälliges**

GR<sup>in</sup> Fischbach erkundigt sich nach dem Schreiben des Obmannes der Stadtkapelle, welches jedem Gemeinderat zugesandt wurde. Bgm. Lentsch erklärt, dass dieses beantwortet wurde und der Raum in der ZMS im Sommer saniert wird.

GR Zitz regt an, ob vielleicht auch freie Räume in den Bundesschulen angeboten werden können.

GR<sup>in</sup> Fischbach berichtet, dass Grünschnitt oft illegal entsorgt wird. Es gibt bereits viele Beschwerden. Vielleicht könnte man eine Info im nächsten Stadtkurier aufnehmen und darauf hinweisen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführerin